

**Auszug aus der Niederschrift der 3. Sitzung des
Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt des
Rates der Stadt Meckenheim vom 14.09.2021**

4	Bericht zur Hochwasserkatastrophe 14./15.07.2021 - Sachstandsbericht Infrastrukturschäden -	I/2021/0374
---	--	-------------

Die Verwaltung erläutert anhand von Fotos vom Morgen des 14.07.2021 sowie vom Morgen nach dem Hochwasser, dass die Durchlässe bei den Kontrollen durchgängig waren, jedoch die ankommenden Wassermengen den Querschnitt weit überschritten haben.

Der Erftverband berichtet anhand einer Präsentation über die Schäden des Hochwasserereignisses im Verbandsgebiet und geht anschließend speziell auf die Situation in Meckenheim ein.

Herr Becker vom Ingenieurbüro Becker erläutert die in Meckenheim bereits in Planung befindlichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Swistbachaue und Starkregenschutz in der Bonner Straße. Er macht deutlich, dass der geplante Wall in der Swistbachaue über 90 cm überspült worden wäre. Der Wall kann jedoch auch nicht höher gebaut werden, da dann die Brücke Adolf-Kolping-Straße der tiefste Punkt sei und das Wasser von da aus in die Mühlenstraße laufen würde. Herr Becker empfiehlt dennoch unbedingt die Umsetzung der geplanten Maßnahme, da diese bei 100-jährlichen Hochwasserereignissen Schutz bietet und somit die Häufigkeit von durch Hochwasser eintretenden Schäden verringert.

Auch der geplante Entlastungskanal in der Bonner Straße hätte laut Herrn Becker bei dem Extremereignis vom Juli keine Wirkung gezeigt, da der Wasserstand in der Swist höher war als das geplante Einlaufbauwerk in der Bonner Straße. Bei der genannten Maßnahme handele es sich um einen Starkregenschutz, der bei gleichzeitigem Flusshochwasser nicht funktionieren kann. Auch hier empfiehlt das Ingenieurbüro dennoch an der Planung festzuhalten, um eine Überflutung der Grundstücke bei Starkregen zu vermeiden. Die Änderung der Straßenneigung im Zuge der Straßenerneuerung der Bonner Straße habe jedoch bereits ihre Wirkung bewiesen, da z. B. die Tankstelle nicht überflutet wurde.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich bei der Verwaltung, ob es nach der Aufnahme von 11.02 Uhr keine weiteren Kontrollen an den Bachdurchlässen mehr gab. Die Verwaltung erklärt, dass sowohl der Baubetriebshof als auch der Fachbereich 66 den gesamten Tag im Stadtgebiet unterwegs waren und die kritischen Stellen kontrolliert haben.

Die SPD-Fraktion richtet sich an den Erftverband mit der Frage, warum Talsperren wie die Steinbachtalsperre nicht bereits bei Ankündigung eines Starkregens abgelassen werden. Der Erftverband erläutert, dass die Talsperre

nicht in der Zuständigkeit des Erftverbands liegt. Während es Talsperren gibt, die dem Hochwasserschutz dienen, gibt es auch Talsperren, wie die Steinbachtalsperre, deren einzige Funktion in der Trink- oder Brauchwasserversorgung liegt. Somit sind rechtlich bestimmte Mindestwasserführungen einzuhalten.

Die SPD-Fraktion gibt an, dass die Entwässerungsanlagen in Lüftelberg aufgrund des Stromausfalls fünf Tage lang nicht funktionierten. Der Erftverband versichert, dass die Anlagen, sobald der Stromausfall behoben war, wieder in Betrieb genommen worden sind.

Weiterhin erkundigt sich die SPD-Fraktion, ob der Wall nicht trotz der Überströmung einen Wasserrückhalt geboten hätte. Herr Becker erläutert, dass bei einer Überströmung von 90 cm der Wasserrückhalt vernachlässigbar klein wäre und somit keine merkliche Erleichterung der Hochwassersituation geschaffen hätte.

Die CDU-Fraktion erkundigt sich, inwieweit der Erftverband in das übergeordnete Hochwassermanagement eingebunden sei. Der Erftverband erläutert, dass dieser die Pegel an die Kreisleitstellen und Bezirksregierungen weiterleitet und bei angekündigten Starkregen Mitarbeiter in großer Mannschaftsstärke vor Ort bereithält, es bei diesem Ereignis jedoch zum teilweisen Zusammenbruch des mobilen Netzes gekommen sei, sodass die Kommunikation eingeschränkt wurde.

Die BfM-Fraktion regt an, gemeinsam mit anderen Kommunen den Rückhalt von Regen auf Flächen anzustreben und die Bürger für den privaten Hochwasserschutz zu sensibilisieren.

Die CDU-Fraktion bittet zu prüfen, ob die geplante Verwallung in der Swistbachaue optimiert werden könne und ob mobile Hochwasserschutzanlagen angewendet werden können. Zudem schlägt sie vor, für den Altendorfer und Ersdorfer Bach Warnsysteme zu installieren. Die Möglichkeiten werden im Rahmen eines Handlungskonzeptes zum Starkregenrisikomanagement, welches auf Grundlage der Ergebnisse aus den Starkregenkarten erstellt wird, erarbeitet.

Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und dem Erftverband für die erfolgreiche Umsetzung der Rigole in der Promenade.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, warum für den Bau des Kurfürstenquartiers im Überschwemmungsgebiet eine Baugenehmigung erteilt wurde. Die Verwaltung erläutert, dass das Grundstück innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegt und bereits vorher bebaut war, sodass bei einer Ablehnung hohe Entschädigungen gezahlt werden müssten. Es wurden jedoch im Genehmigungsverfahren Auflagen zum Hochwasserschutz auferlegt.

Die CDU-Fraktion erkundigt sich, ob die Kanäle in Altendorf groß genug dimensioniert seien. Der Erftverband bestätigt, dass die Kanäle alle 15 Jahre hydraulisch überprüft werden und dass insbesondere in Altendorf eine Entlastung des Kanalnetzes durch Änderung der Wasserführung und Vergrößerung eines Kanals erfolgte. Des Weiteren ist der Kanal so berechnet, dass er bei Starkregen bis zur Straßenoberkante einstaut. Ein Rückstau ist durch geeignete Maßnahmen

der Eigentümer vermeidbar. Das Rückstauhandbuch des Erftverbands wird der Niederschrift beigelegt.

Meckenheim, den 05.10.2021

Schriftführer/in

